

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889

60 (2.3.1889)

Beilage zu Nr. 60 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 2. März 1889.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 1. März.

(Badischer Kunstgewerbeverein.) Derselbe hielt Mittwoch, den 27. Febr., Abends 8 Uhr, seine Monatsversammlung in den „Vier Jahreszeiten“ unter dem Vorsitz des Herrn Direktor S. G. G. ab. Die übliche kunstgewerbliche Ausstellung im Sitzungssaal war diesmal besonders reichhaltig und umfaßte: Indische Porzellanmanufaktur, kostbare Glasgefäße von C. Guttschrenker in Hohenberg und L. & F. Lohmeyer in Wien, Majoliken von J. v. Schwarz in Nürnberg und C. Wabliß in Wien, Arbeiten aus getriebenem Kupfer mit Emailverzierung von S. Seig in München, Ledretreibarbeiten von S. Hulbe in Hamburg, eine Kaffette mit Bismuthmalerei von Paul Stob in Stuttgart, ein geschnitztes Rähmchen von F. Radspilker & Cie. in München u. a. m. Die meisten dieser Gegenstände sind Eigentum der großh. Landesgewerbehalle, welche dieselben größtentheils auf der Münchener Kunstgewerbeausstellung erworben hat. Ein Theil der Erzeugnisse der Berliner Porzellanmanufaktur ist aus dem Besitze Ihrer Königl. Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin. Außer den oben genannten Gegenständen war rings an den Wänden noch eine große Anzahl a. Th. sehr schöner und kostbarer orientalischer Teppiche von Herrn M. u. N. K. a. h. o. l. g. e. r in Karlsruhe ausgestellt. — Herr Kaufmann W. a. g. n. e. r erläuterte zuerst die indischen Thonwaren, welche er auf einer Geschäftsreise, die er im vorigen Jahr nach Indien unternahm, im Auftrage der großh. Landesgewerbehalle angekauft hat. Er machte bei dieser Gelegenheit eine Reihe interessanter Bemerkungen über seine Reiseerlebnisse, über Land und Leute und Gewerbebetrieb in Indien sowie namentlich die höchst einfache und ursprüngliche Art, wie das Töpfergewerbe dort betrieben wird. — Herr Direktor S. G. G. hielt hierauf einen kurzen Vortrag über die vorgeführten, von ihm beeinflussten Neuanfassungen der Landesgewerbehalle, in welchem er sich eingehend über die Münchener Ausstellung und ihren Charakter, über die Techniken der ausgestellten Gegenstände, über die Entwicklung der verschiedenen Ausstellerrufen u. a. m. in höchst interessanter Weise äußerte. — Zum Schluß sprach Herr Prof. Dr. R. o. s. e. n. b. e. r. g. über Teppiche und deren Bedeutung im Leben der Orientalen unter Hinblick auf die ausgestellten Teppiche, auf deren Schönheit und Farbenpracht Redner hinwies. — Alles in Allem bot der Abend viel Anregungen und des Interessanten genug und war es daher nur zu bedauern, daß der Besuch ein verhältnismäßig schwacher genannt werden mußte.

(Bei der Postverwaltung) besteht bekanntlich eine Einrichtung, welche dem Publikum ermöglicht, bereits abgehandelte Postsendungen zurückzufordern oder die Adresse derselben abändern zu lassen. Erfahrungsgemäß sind aber die näheren Bestimmungen hierüber öfters noch sehr unbekannt, wodurch zum Theil nicht unerhebliche Verzögerungen hervorgerufen werden, welche den betreffenden Absendern bedeutenden Schaden zufügen können. Die Anträge auf Rückforderung von bereits abgehandelten Postsendungen, bezw. Abänderung der Aufschrift können sowohl schriftlich, als auch telegraphisch bewirkt werden. Zu diesem Behufe ist an die Aufgabepostanstalt entweder mündlich oder schriftlich ein bez. Ersuchen zu richten und eine Gebühr von 30 Pf. zu hinterlegen, bezw. solche in Briefmarken beizufügen. Außerdem ist eine von derselben Hand gefertigte Abschrift der Aufschrift, Paketadresse u. c., der betreffenden Sendung beizubringen. Handelt es sich um eine Sendung, über welche seitens der Post eine Quittung erteilt worden ist, so ist auch diese zur Einsicht mit vorzulegen. Bevor den genannten Erfordernissen nicht vollständig genügt ist, kann dem Antrage seitens der Post nicht entsprochen werden. Verlangt der Absender, daß der Antrag auf telegraphischem Wege ausgeführt werde, so ist noch die Gebühr für das von der betreffenden Postanstalt auszufertigende Telegramm zu bezahlen. Da in den meisten Fällen diese Anträge mit größter Eile befördert werden müssen, um ihren Zweck noch zu erreichen, so empfiehlt es sich, die betreffenden Vorschriften möglichst genau einzubehalten. Ähnlich ist es bei Postzetteln. Die schriftlichen Anträge der Absender, über den Verbleib von angeblich nicht angekommenen Sendungen nachzuforschen, sind auch

ausführlich sehr mangelhaft. Besonders ist in allen Fällen, in welchen es sich nicht um gewöhnliche Briefsendungen handelt, die zu entrichtende Postzettelgebühr von 20 Pf. beizufügen. (Diese Gebühr wird zurückerstattet, sobald erwiesen, daß die betreffende Sendung thatsächlich abhandelt gekommen ist.) Ferner ist auch die über die betreffenden Sendungen von der Post ausgestellte Quittung zur Einsicht mit vorzulegen.

* Pforzheim, 28. Febr. (Ausstellung.) — Landtagsbericht. Legten Sonntag hatte die hiesige Kunstgewerbeschule wieder eine Ausstellung ihrer Modellsammlung veranstaltet. Zugleich war auch ein Cyclus von Bildern mit Darstellungen aus dem Leben Jesu — sehr hübsche Lichtdrucke von H. Hofmann — ausgestellt, welche von Herrn Fabrikant B. Stöcker überlassen waren und sich durch edle Auffassung auszeichnen. — Morgen Abend werden die beiden Abgeordneten unserer Stadt, die Herren Oberbürgermeister K. r. a. a. z. und Herr. G. e. s. e. l. l., Bericht über den letzten Landtag erstatten.

(Baden, 27. Febr. (Geländeverkauf.) — Vorträge. Musikalisches.) Das an der Sofienstraße belegene große Anwesen nebst Ihrer Großh. Hoheit der Prinzessin Marie von Baden, Herzogin von Hamilton, welches durch Erbschaft in den Besitz der Gräfin Jettetics gekommen war, ist heute um den Preis von 650 000 M. bar an ein Konfitorium übergegangen, an dessen Spitze Herr Kommerzienrath Engelhorn in Mannheim steht. Die Verkaufsverhandlungen wurden von Herrn Baumeister G. i. m. p. e. l. in Karlsruhe geleitet. Das Anwesen wird zu Bauplänen parzellirt. — Der Musikschriftsteller Herr Richard P. o. h. l. hielt am Montag Abend im Blumenlaale des Konversationshauses seine vierte diesjährige Vorlesung über Musikgeschichte, und zwar über: „Das Oratorium“. Wie in den vorhergehenden Vorlesungen zeigte Herr Pohl auch diesmal, daß er seinen Stoff vollständig beherrscht und denselben gestillt darzulegen weiß. — Gestern Abend sprach auf Veranlassung der hiesigen Ortsgruppe der deutschen Kolonialgesellschaft Herr v. S. c. h. ö. l. e. r, Mitglied des städtischen Kuratoriums, über eine im Jahre 1889 unter seiner Leitung unternommene Expedition nach dem östlichen Centralafrika. Der interessante Vortrag, welcher vor einem großen Auditorium stattfand, wurde beifällig aufgenommen. — In dem gestern Abend abgehaltenen Symphoniekonzert des städtischen Kurorchesters kam eine Symphonie (A-dur) von Alexander A. b. a. m., einem geborenen Karlsruher, welcher z. B. in Konstanz als Musikdirektor thätig ist, hier zum erstenmal zur Aufführung. Das Werk befindet ein großes Kompositionstalent, es ist gedankreich und in der Behandlung der Form mit Meisterschaft gearbeitet. Jeder der vier Sätze wurde stürmisch applaudirt und der Komponist, welcher sein Werk selbst dirigirte, wiederholt gerufen.

Verschiedenes.

* Berlin, 26. Febr. (Zur Wisman'schen Expedition.) Der Müncher „Allg. Ztg.“ schreibt man von hier: Nachdem Hauptmann Wisman in Ägypten angekommen und mehrere der in seinen Dienst getretenen Offiziere, die vorausgereist waren, schon in Misraita angelangt sind, wird der Rest der europäischen Expeditionsmittglieder, hauptsächlich Unteroffiziere, am 9. März Berlin verlassen, um sich zu Hamburg an Bord des gemieteten Dampfers „Martha“ zu begeben. Die gesammelten Ausstattungsgegenstände, welche der deutsche Offizierverein hier beschafft hat, werden ebenfalls nach Hamburg befördert. Dieselben sind so umfangreich, daß sie einen ganzen Eisenbahnzug füllen werden. Die durchgehende vorzügliche Ausrüstung ist mit nur wenigen Ausnahmen deutsches Fabrikat und aus deutschem Stoff. Man hat viele Neuerungen eingeführt und die Erfahrungen aller derjenigen Personen zu Rathe gezogen, welche bereits in Misraita sich aufhielten; eine große Anzahl von solchen ist bekanntlich auch an der Expedition beteiligt, namentlich frühere Beamte der deutsch-afrikanischen Gesellschaft. So hat man die Blechföcher, von denen jeder Offizier zwei, jeder Unteroffizier einen erhält, am Deckel mit weit eingreifenden Rändern und mit einer anschließenden Gummieinlage versehen, um sie nicht nur wasserdicht zu machen, sondern auch gegen das Eindringen von Ameisen zu schützen. Aus England sind zunächst nur die Zelte bezogen, die so groß sind, daß sie mehrere Offiziere aufnehmen können.

Dann ist für die Mannschaften ein Anzug aus England beschafft worden, wie ihn die britisch-indische Truppen tragen; das grangelbe feste Zeug ist gegen Wasser und Fäulnis haltbar; für jeden Offizier sind bei Truppenbewegungen drei Träger notwendig, um seine Sachen, nämlich die Koffer, Tisch, Stuhl u. s. f., zu tragen, außerdem ein Diener, welcher die Waffen trägt, für die europäischen Unteroffiziere zwei Träger. Danach würden sämtliche Europäer einen Bedarf von mehreren hundert Trägern haben. Während die Truppen das vom Kriegsministerium gelieferte Gewehr M 71 erhalten, führen die Offiziere eigene Gewehre anderer Bauart, welche sie sich aus ihren Equipirungsgeldern beschafft haben. Jeder Offizier erhält auch eine Sitz-Bademantel aus Gummi, für die übrigen Mannschaften dienen die Hängematten aus wasserdichtem Segelleinen zugleich als Badewannen.

* Berlin, 28. Febr. (Das lästige überlaute Anrufen von Zeitungen und Extrablättern) wird jetzt als grober Unfug und ruhestörender Lärm (§ 360 al. 11 St. G. B.) angesehen und bestraft. Der Handelsmann Seim hatte sich deswegen vor der 96. Abtheilung vom Amtsgericht I zu verantworten und wurde zu 3 M. Geldstrafe verurtheilt. Seine Einwendung, daß er von dem Polizeipräsidenten die Erlaubnis zum Verkauf und Anrufen von Drucksachen habe, konnte ihn nicht retten, da Rufen und Brüllen ein großer Unterschied sei.

* Kiel, 28. Febr. (Todesfall.) Der Professor der Philosophie an der hiesigen Universität August Krohn ist gestern in Wiesbaden gestorben.

* W. Posen, 28. Febr. (Ueberschwemmungsbedürftigkeit.) Die Stadtverordneten bewilligten rüchlichlich des hohen Standes der Warthe und im Hinblick auf die Ueberschwemmungsbedürftigkeiten 1000 M. zur Vornahme von Eisprengungen und 12 000 M. für Vorbereitungen zur Verhütung von Hochwasserschäden.

* Swinemünde, 27. Febr. (Ein furchtbarer Sturm) hatte sich in der Nacht vom 22. zum 23. d. M. erhoben und tobte den ganzen Tag hindurch bis in die Nacht hinein. Infolge dessen wurde das Wasser aus der See in die Stadt getrieben und diese schwall rapide an, so daß nur noch wenige Bollwerke und das Wasser hätte die am Bollwerk nächstgelegenen Straßen überschwemmt. Ein schrecklich schönes Schauspiel gewährte die See, deren hohe, mit Eisschollen bedeckte Wellen sich bis an die Dünen heranwühlten, den ganzen Strand überschwemmten und die Eisschollen auf denselben zu Bergen aufbäumten. Von den Molen war nichts zu sehen, über dieselben spritzten die Wellen fast haushoch hinweg. Der Wärter in dem kleinen Leuchtturm auf dem Endpunkt der Dämole befand sich in einer gefährlichen Lage, da auch dieser von den Wellen und Eisschollen überschüttet wurde. Doch hielt der Leuchtturm wacker Stand. An Lebensmitteln fehlte es dem Wärter, der alle 24 Stunden abgelöst wird, nicht, denn es ist dort stets für drei Tage Proviant vorhanden. Die Badeanstalten sind hier unversehrt geblieben, dagegen ist in Sieringsdorf die eine durch die Wellen und Eisschollen beschädigt worden. Jetzt ist die See ruhig und, soweit das Auge reicht, mit Eis bedeckt.

* London, 28. Febr. (Eisenbahnunglück.) Auf der Eisenbahn bei St. George stürzten drei Wagen eines Schnellzuges einen heißen Damm herab; 35 Personen sollen getödtet worden sein.

* London, 27. Febr. (Der gegenwärtige Nilstand) ist nach einem Telegramm der „Times“ derart, daß er bedeutende Besorgnisse in Betreff des Wasserorraths während des laufenden Jahres einflößt. Der Pegel in Assuan zeigt nur 50 engl. Zoll Wasser, gegen 70 zur gleichen Zeit des Jahres 1878, in welchem der niedrigste aller bisher verzeichneten Wasserstände vorkam. Zu Kasr Ammam, oberhalb des großen Damms, genant Barrage, wo seit vier Jahren ein Pegel angelegt ist, steht das Wasser um 42 englische Zoll niedriger, als im schlechtesten der bisher dort verzeichneten Jahrgänge. In gewöhnlichen Jahren fährt der Fluß bis zum Juni fort, zu fallen; sollte dies im laufenden Jahre in der bisherigen Weise anhalten, so müßte das Flußbett trocken werden. An den Mündungen bei Rosetta und Damietta werden Dämme quer durch die Flußarme gezogen und überhaupt wird nichts unversucht gelassen, um den schlimmen

Die Tochter Rübzahl.

Roman von Rudolf von Gottschall.

(Fortsetzung.)

Graf Frank war noch herzlicher gegen mich, als das letzte Mal; er vertraute mir, daß er sich in großer Verlegenheit befände. Gerade jetzt, wo er eine vielleicht mehrjährige Reise unternehmen wolle, sei sein Wirtschaftsdirektor gestorben und er dürfe kaum hoffen, einen gleich zuverlässigen Beamten wieder zu finden. Ich konnte ihm den Herrn von Strahlheim, der die Güter des Grafen von Sternberg jahrelang zur vollsten Zufriedenheit desselben bewirtschaftet hatte, warm empfehlen; ich gönnte dem fleißigen und thätigen Manne die glänzende Stellung. Es that mir leid, den Grafen Sternberg eines treuen Dieners zu berauben, doch fand sich dafür leichter Ersatz, als Franken ihn für einen so überaus verantwortlichen Beamten finden konnte. Um den einflussreichen Verwandten, von dem sie so viel erhofften, sich gefällig zu erweisen, machten Graf und Gräfin Sternberg keine Schwierigkeiten und entließen sogleich ihren Beamten. Graf Franken lehrte auf seinen Stammsitz Dttmannsdorf mit mir und Strahlheim zurück; hoch erfreut über so raschen Erfolg und über die Aussicht, jetzt seine Absicht beschleunigen zu können, nachdem er den neuen Beamten in die Wirtschaft eingeführt, mit ihm die Dörfer und Schlösser, Aeder und Wälder des großen Besitzthums durchritten, die Bücher des verstorbenen Oberamtmanns mit ihm kontrollirt und durchgegangen und ihn in die Grundzüge seiner Wirtschaftsführung eingeweiht hatte.

Wir reisten mit einem fast fürstlichen Gefolge, einem Haushofmeister, einem Finanzsekretär — und sonstigen Beamten, und eine große Zahl von Lakaien begleitete den Grafen. In München nahmen wir zunächst einen längeren Aufenthalt; ich mußte, daß hier der Hauptfig der Orden war, welche an der Reuehaltung der Menschheit arbeiteten. Die Rosenkreuzer hatten ihnen aufgefordert, der sich ihnen anzuschließen wüßte, der es ernstlich und herzlich mit ihnen meine, in einer Denkschrift ihnen seinen Namen

und seine Gesinnung zu offenbaren; es würde dann einer von ihnen mündlich oder schriftlich mit ihm in Beziehung treten. Ich folgte dieser Aufforderung und fand bald den gewünschten Genossen. Es dauerte nicht lange, so waren ich und der Graf in den Orden der Rosenkreuzer aufgenommen worden. Man mag noch so sehr über die Geheimnisse der Orden spotten; es gibt dennoch einen geheimen Kultus aller dochstrebenden Geister, der für die von blöden Vorurtheilen erfüllte Menge unzugänglich ist. Und Zeichen und Symbole hat jeder Glaube . . . es kommt nur auf das rechte Verhältniß an.

Doch hinter dem Kreise von Sinnbildern, der das Geheimniß hütet, steht die leuchtende Wahrheit der Gleichgesinnten, welche das Glied der Menschheit zu fördern, das menschliche Gland zu lindern suchen, unbeflümmert um die herrschenden Meinungen und alles was da draußen in der Welt herrscht Gehalt gewonnen in ehrfurchtgebietenden Einrichtungen, von denen der Geist der Brüder nichts weiß.

Und hier traf ich dann gleichgesinnte Freunde und schloß einen Bund für's Leben, und auch der Graf fühlte sich befriedigter als je.

Dann traten wir unsere Wanderschaft an; wir suchten die geheime Weisheit auf, die so alt ist wie die Welt; wir suchten sie auf im Niland, in den Pyramiden Ägyptens, im traumreichen Stromland der Chalabä, in den Buddhaempeln Ceylons; ja noch weiter über's Meer zogen wir und durchstießen Kambodja, das Land bedeutamer Riesenbauten, das bisher noch keines Europäers Fuß betreten. Da wir die alten Sprachen der Denkmäler und Urkunden und Religionschriften erlernen mußten, so vergingen Jahre auf diesen Wanderungen. Die außerordentlichen Reichthümer des Grafen machten es uns möglich, alle Hindernisse zu überwinden, und erleichterten uns die Beschwerden der Wanderschaft in fernem unwegsamen Gegenden. Dort an der Wiege der abendländischen Weisheit, die im großen Orient steht, verlernten wir fast die hebräische Sprache Europas und große Gedanken und Empfindungen, wie sie in ruhiger Beschaulichkeit aufgehen, mitten in der majestätischen Stille erhabener Natur, zogen

durch unsere Seele. In dieser Einsamkeit des Lebens und Gemeinschaft des Denkens wurde ich dem Grafen auf's innigste befreundet; es war eine Seelenbrüderschaft, mit unserem Verzicht bestiegelt.

Nach dem Verlauf mehrerer Jahre lehrten wir nach Europa zurück, wo uns alles anfangs fremd und klein vorkam gegenüber den Riesenmäßen, mit denen wir zu messen gewöhnt waren. Graf Franken begab sich auf seine Güter zurück; ich begleitete ihn, um meinen Vater wieder anzufinden; doch nach herzlichem Wiedersehen und nachdem ich einige schöne idyllische Tage im Vaterhause verlebt hatte, begab ich mich wieder nach München, um für unsern Orden zu wirken. Der Graf war damit einverstanden und kam oft auf längere Zeit zum Besuch herüber in die bayerische Hauptstadt, wo er im Kreise der Gleichgesinnten Erbauung und Anregung fand. Ich war einer der angesehensten Mitglieder des Ordens geworden und in die höheren Grade hinaufgerückt. Als Ritter mit der rothen Feder nahm ich die stehende Stellung im Orden ein. Ich setzte meine Studien über das graue Alterthum fort und konnte, was meine Kenntnisse betrifft, mit allen Fachgelehrten wetteifern.

Einige Jahre waren so vergangen; da wurde die Wirksamkeit des Ordens durch ein Nachtgebot unterbrochen. Kurfürst Theodor von Bayern, unter der Herrschaft der Jesuiten stehend, verbot alle Ordensgemeinschaften in seinen Landen, wo sie den festesten Fuß gefaßt, und verbannte ihre Mitglieder. Ich wurde davon auf's härteste betroffen; denn meine Seele hing an dem Orden und innigste Freundschaft verband mich mit seinen hervorragendsten Genossen. Diese erwarteten keine Förderung mehr auf deutschem Boden und beschloßen, sich nach Paris zu begeben; nach jenem Frankreich, wo ein neues Evangelium der Menschenrechte gepredigt wurde. Ich konnte als des Ordens Großmeister mich nicht von ihnen trennen; es wäre mir das auch unmöglich gewesen, denn der Verkehr mit ihnen war mir unabweisliches Herzensbedürfnis. Doch ich ihnen nach Paris folgte, machte ich noch einen Besuch in meiner Heimath, der für mich von weitreichenden Folgen werden sollte.

(Fortsetzung folgt.)

Nachdruck verboten.

Folgen des befürchteten niedrigen Wasserstandes vorzubeugen. Das Ministerium der öffentlichen Arbeiten hat die Arbeiter bereits darauf aufmerksam gemacht, daß der Wassermangel es räthlich erscheinen lasse, die bebauten Flächen zu vermindern. Andererseits behaupten viele, daß die Baumwollensplanzen gewöhnlich zu viel Wasser bekommen, also unter dem Mangel nicht leiden würden.

Athen, 27. Febr. (Der Löwe von Chärona) ist lezthin von Bubenhand zertrümmert worden. Das aus massivem Stein gefertigte Denkmal — ein Löwe — wurde zum Andenken an den Heldentod der heiligen Schar im Kampfe gegen Philipp von Macedonien bei Chärona errichtet und stand mehr als zweitausend Jahre trotz aller äußeren und inneren Stürme. Es darf wohl als Ehrensache sowohl des griechischen Volkes, als auch der archäologischen Vereine angesehen werden, das Denkmal wieder herzustellen.

Großherzogliches Hoftheater.

Repertoire-Entwurf vom 3. bis mit 10. März.
Sonntag, 3. März. Fastnachtsvorstellung außer Abonnement zu ermäßigten Preisen. Neu einstudirt: „Robert und Bertram“, Pöffe mit Gesang und Tanz in 4 Abtheilungen, von G. Käder. Anfang 6 Uhr. — Vormerklungen zu dieser Vorstellung werden noch bis zum Samstag den 2. März, Mittags 12 Uhr, angenommen.

Dienstag, 5. März. Fastnachtsvorstellung außer Abonnement zu ermäßigten Preisen: „Robert und Bertram“. Pöffe mit Gesang und Tanz in 4 Abtheilungen, von G. Käder. Anfang 6 Uhr. — In dieser Vorstellung werden Vormerklungen noch bis zum Montag den 4. Mittags 12 Uhr, angenommen.

Für die beiden Fastnachtsvorstellungen ist es gestattet, daß eine erwachsene Person mit einem Kinde oder zwei Kindern zusammen in einen Platz benimmt.

Donnerstag, 7. März. 32. Ab.-Vorh. Zum erstenmale: „Sie weint“, Lustspiel in 1 Akt, von F. Sileus. — „Epidemisch“, Schwan in 4 Akten, von J. B. v. Schweizer. Anfang 7 1/2 Uhr.
Freitag, 8. März. 33. Ab.-Vorh.: „Beatrice und Benedict“, Oper in 2 Aufzügen, nach Shakspeare. Text und Musik von S. Verlios. Deutsche Uebersetzung von Rich. Pohl. Die Recitative von G. zu Buttig und Felix Motil. Anfang 7 1/2 Uhr.
Sonntag, 10. März. 34. Ab.-Vorh.: „Gaz und Zimmermann“, komische Oper in 3 Aufzügen. Musik von Alb. Vorping. Anfang 6 Uhr.

In Baden: Mittwoch, 6. März. 22. Ab.-Vorh.: „Der Freischütz“, romantische Oper in 3 Aufzügen, von Friedrich Kind. Musik von Carl Maria v. Weber. Anfang 7 1/2 Uhr.

Handel und Verkehr.

W. Wien, 28. Febr. Der Verwaltungsrath der österr. Kreditanstalt beschloß, pro 1888 die Vertheilung einer Dividende von 14%, fl. (im Vorjahre 13 fl.), die Dotirung des Reservefonds mit 417 000 fl. (im Vorjahre 370 900 fl.) und die Forttragung des Gewinnrestes von 109 000 fl. (im Vorjahre 233 000 fl.) auf das laufende Jahr vorzuschlagen.

W. Wien, 28. Febr. (Orientbahnen.) Die „Presse“ wagt gegenüber den verschiedenen Versionen betreffend den Ankauf der Orientbahnen durch die österr.-ungarische Staatsbahn darauf hin, daß der vereinigte Verwaltungsrath der letzteren im Dezember 1888 sich einmüthig für den Ankauf der Orientbahnen ausgesprochen habe.

Paris, 28. Febr. Wochenanweis der Bank von Frankreich gegen den Status vom 21. Februar. — Aktiva: Barbestand in Gold — 1 025 000 Fr., Barbestand in Silber — 607 000 Fr., Portefeuille mit 118 011 000 Fr., Vorkäufe auf Barren — 2 736 000 Fr., Passiva: Banknotenlauf — 92 863 000 Fr., laufende Rechnungen der Private mit 11 342 300 Fr., Guthaben des Staatschages — 3 901 000 Fr., Zins- und Diskontenerträge 388 000 Fr., Verhältnis des Notenumlaufs zum Baarvorrath 80.45.

London, 28. Febr. Wochenanweis der Bank von England

gegen den Ausweis vom 21. Februar:
Totalreserve . . . 14 885 000 Pf. St.
Notenumlauf . . . 23 042 000 Pf. St.
Baarvorrath . . . 21 728 000 Pf. St.
Portefeuille . . . 22 782 000 Pf. St.
Private Guthaben . . . 23 336 000 Pf. St.
Staatschag Guthaben . . . 10 629 000 Pf. St.
Notenerlöse . . . 13 843 000 Pf. St.
Regierungssicherheiten 14 500 000 Pf. St.
Prozentverhältnis der Reserve zu den Passiven 43 1/2 Prozent gegen 45 1/2 in voriger Woche. — Clearinghouse-Umsatz 127 Mill., gegen die gleiche Woche des vorigen Jahres 16 Mill. Abnahme.

Bremen, 28. Febr. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Stand wöche loco 6.40. Feil.

Antwerpen, 28. Febr. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffinirtes, Type weiß disponibel 17, per Februar —, per März 16 1/4, per September-Dezember 17. Still. Amerikan. Schweinefett, nicht verzollt, dispon. 91 1/2, freis.

Paris, 28. Febr. Rüböl per Februar 76.—, per März 74 7/8, per Mai-Aug. 67.50, per Sept.-Dez. 59. Feil. Spiritus per Febr. 39.50, per Mai-August 41.25. Still. — Zucker, weißer, Nr. 3, per 100 Kilogr., per Februar 41.30, per Mai-August 42.10. Matt. — Mehl, 12 Marques, per Februar 57.25, per März 57.40, per Mai-August 57.90, per Juli-August 58.40. Mehl, — Weizen per Febr. 25.90, per März 26.—, per März 26.30, per Mai-August 26.50. Weib. — Roggen per Febr. 15.40, per März 15.25, per Mai-August 15.10, per Juli-August 15.10. Still. — Talg 75.—. Weiter: beede.

New-York, 27. Febr. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 7.20, dto. in Philadelphia 7.10, Mehl 3.50, Roher Winterweizen 99 1/4, Mais (New) 44 1/4, Zucker fair refining Muscot abos 4 1/4, Kaffee, fair Rio 18 1/4, Schmalz (Wilcox) 7.19, Getreide 4 1/4, frucht nach Liverpool 4. Baumwollzucker v. Lage 10 000 B., dto. Ausfuhr nach Großbritannien 2 000 B., Ausfuhr nach dem Continent 4000 B., Baumwolle per Mai 10.06, per Juni 10.14.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Beste Reduktionsverhältnisse: 1 Zehr. = 3 Rmt., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmt., 1 Gulden v. Ed. = 2 Rmt., 1 Franc = 80 Pf.

Staatspapiere.	Portug. 5 Anl. v. 1886 R.	3 Ansländ. Rtr.	Serbien 5 Goldrente	Schweden 4 in W.	Span. 4 Ansländ. Rente	Schw. 3 1/2 Berner R.	4 Unif. Obligat.	5 Privil. Rtr.	5 Amerik. Arg. Goldanl.
Baden 4 Obligat. fl.	103.40	66.70	84.80	104.10	75.70	88.70	103.90	96.10	96.10
4 Obl. v. 1886 M.	105.70	66.70	84.80	104.10	75.70	88.70	103.90	96.10	96.10
4 Obl. v. 1886 M.	109.30	66.70	84.80	104.10	75.70	88.70	103.90	96.10	96.10
4 Obl. v. 1886 M.	107.90	66.70	84.80	104.10	75.70	88.70	103.90	96.10	96.10
4 Obl. v. 1886 M.	109.30	66.70	84.80	104.10	75.70	88.70	103.90	96.10	96.10
4 Obl. v. 1886 M.	109.30	66.70	84.80	104.10	75.70	88.70	103.90	96.10	96.10
4 Obl. v. 1886 M.	109.30	66.70	84.80	104.10	75.70	88.70	103.90	96.10	96.10
4 Obl. v. 1886 M.	109.30	66.70	84.80	104.10	75.70	88.70	103.90	96.10	96.10
4 Obl. v. 1886 M.	109.30	66.70	84.80	104.10	75.70	88.70	103.90	96.10	96.10
4 Obl. v. 1886 M.	109.30	66.70	84.80	104.10	75.70	88.70	103.90	96.10	96.10

Frankfurter Kurie vom 28. Februar 1889.

Eisenbahn-Aktien.	Ital. gar. E.-B. fl. R.	Gotthard IV Ser. R.	Schweiz. Central	Süd-Bahn Prior. fl.	Süd-Bahn Rtr.	Def. Staatsb.-Prior. fl.	Def. Staatsb.-Prior. fl.	Def. Staatsb.-Prior. fl.	Def. Staatsb.-Prior. fl.
151.40	152.—	118.—	102.50	61.80	108.50	84.30	65.50	104.70	112.60
151.40	152.—	118.—	102.50	61.80	108.50	84.30	65.50	104.70	112.60
151.40	152.—	118.—	102.50	61.80	108.50	84.30	65.50	104.70	112.60
151.40	152.—	118.—	102.50	61.80	108.50	84.30	65.50	104.70	112.60
151.40	152.—	118.—	102.50	61.80	108.50	84.30	65.50	104.70	112.60
151.40	152.—	118.—	102.50	61.80	108.50	84.30	65.50	104.70	112.60
151.40	152.—	118.—	102.50	61.80	108.50	84.30	65.50	104.70	112.60
151.40	152.—	118.—	102.50	61.80	108.50	84.30	65.50	104.70	112.60
151.40	152.—	118.—	102.50	61.80	108.50	84.30	65.50	104.70	112.60
151.40	152.—	118.—	102.50	61.80	108.50	84.30	65.50	104.70	112.60

Gemeinde Eutingen, Amtsgerichtsbezirks Pforzheim. Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Eutingen, Amtsgerichtsbezirks Pforzheim, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, eingetragene Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem (Ges.- und V.-Bl. S. 43), aufzufordern, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Pöffe und Pfandgericht unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- und V.-Bl. Seite 44) vorgeschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehaufe dahier zur Einsicht offen liegt und daß diese öffentliche Verkündung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.

Eutingen, den 26. Februar 1889.
Das Gewährr- und Pfandgericht.
Schüdle, Bürgermeister.

Bürgerliche Rechtsplege.
Öffentliche Zustellungen.
U.76.1. Nr. 3100. Mannheim. In Sachen des Gemeinderaths Christian Bach von Heidenheim, vertreten durch Rechtsanwalt Baffermann, gegen den Rechtschreiber-Gesellen Nikolaus Reinhardt von da, z. Zt. an unbekanntem Orten, wegen grober Verunglimpfung auf Beschädigung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Grobsh. Amtsgericht zu Billingen auf.

Dienstag den 30. April 1889, Vormittags 9 Uhr, vertagt, zu welchem Termine der Kläger den Beklagten ladet.
Dies wird zum Zweck der öffentlichen Zustellung an den Beklagten hiermit bekannt gemacht.
Mannheim, den 25. Februar 1889.
Der Rechtschreiber Gr. Landgerichts: Dr. Hummel.

U.46.2. Nr. 1867. Konstanz. Die Ehefrau des Landwirths Karl Lang von Bobman, Anna, geb. Geiger, klagt durch Rechtsanwalt Winterer dahier gegen ihren Ehemann, z. Zt. an unbekanntem Orten, wegen grober Verunglimpfung auf Beschädigung, und ladet denselben zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Zivilkammer des Gr. Landgerichts dahier zu dem auf Dienstag den 14. Mai 1889, Vormittags 9 1/2 Uhr, bestimmten Termin.

Konstanz, den 25. Februar 1889.
Der Rechtschreiber Gr. Landgerichts: Rothweiler.

U.67.1. Nr. 2927. Billingen. Der Eduard Stern, Holzseger zu Billingen, klagt gegen den Heinrich Schnecken-

Aufgebot.
U.33.2. Nr. 1787. Neustadt. Der Widmannhofbauer Andreas Wehrle von Waldau besitzt seit dem Jahre 1824 auf der Gemarkung Waldau das geschlossene Hofgut Widwand.

Dasselbe besteht aus Gärten, Aedern, Wiesen, Reutfeld, Wald und Hofraibe im Maßgebhalte von 68 Sektar 56 Ar und 33 Quadratmeter, sowie ferner aus einem zweifloßigen Wohnhause nebst Scheuer und Stallung, einer einfloßigen Wälder- und Backstube, einem einfloßigen Speicher, einem einfloßigen Nebenhause und einer einfloßigen Hausmühle.

Das Ganze grenzt an Wege, an das Besitzthum der Johann Pfaff Witwe und der Fidel Edert Witwe, sowie an die Gemarkung Urad.

Seinem Antrage zufolge werden nun alle diejenigen, welche an diesem Hofgute ein dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbanne beruhende Rechte zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Mittwoch den 24. April d. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmten Termine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.

Neustadt, den 22. Februar 1889.
Grobsh. Land. Amtsgericht.
Gr. Dr. Kohler.
Der Rechtschreiber: Zirkel.

Konkursverfahren.
U.68. Nr. 4999. Bruchsal. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhwaarenhändlers Ludwig Hoffner in Stettin ist zur Annahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände der Schlussrechnung am 22. März 1889, Vormittags 9 Uhr, vor dem Grobsh. Amtsgerichte hier selbst — Zimmer Nr. 4 — bestimmt.

Bruchsal, den 26. Februar 1889.
Riffel.
Der Rechtschreiber des Gr. Amtsgerichts.

U.70. Nr. 4062. Offenburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Lindenwirths Michael Braun von Durbach ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Dienstag den 12. März 1889, Vormittags 10 Uhr, vor dem Grobsh. Amtsgerichte hier selbst anberaumt.

Offenburg, den 26. Februar 1889.
C. Keller.
Der Rechtschreiber Grobsh. Amtsgerichts.

Handel und Verkehr.
U.63. Nr. 4289. Waldshut. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Johann Huber von Gernsbühl wurde Termin zur Prüfung einer nachträglich angemeldeten Forderung auf Mittwoch den 20. März, Vormittags 10 Uhr, vor dem Gr. Amtsgerichte hier selbst bestimmt. Waldshut, 25. Februar 1889.
Der Rechtschreiber Gr. Amtsgerichts: Tröndle.

Verzinsliche Loose.
U.71. Nr. 3602. Billingen. Das Grobsh. Amtsgericht hat beschloffen: Das Konkursverfahren über das Vermögen des Fuhrmanns Franz Kauer Singer und dessen Ehefrau, Therese, geb. Glas von Billingen, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins hierdurch aufgehoben.

Dies veröffentlicht Billingen, den 27. Februar 1889.
Der Rechtschreiber Gr. Amtsgerichts: Huber.

Verfallensverfahren.
U.54.1. Nr. 1216. Bühl. Grobsh. Amtsgericht hat heute verfügt: Wird Tagelöhner Wilhelm Gretzel von Bühlenthal, da er der diesseitigen Aufforderung vom 21. Januar 1888, Nr. 409, innerhalb Jahresfrist keine Folge gegeben hat, hiemit nunmehr für verfallen erklärt und sein Vermögen dem Antrag stellenden muthmaßlichen Erben: Baldhüter Josef Gretzel, Tagelöhner, Peter Gretzel, Karoline, geb. Gretzel, Ehefrau des Baldhüters Josef Welle, und Christiana, geborne Gretzel, Ehefrau des Baldhüters Wendel Welle, alle in Bühlenthal, gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Bühl, den 18. Februar 1889.
Der Rechtschreiber Gr. Amtsgerichts: Bock.

Handelsregisterverfahren.
U.39. Nr. 2502. Baden. Unter Ord. 3. 63 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:
Die Firma Joh. Bapt. Dietrich Sohn in Baden ist durch Geschäftsaufgabe erloschen.

Baden, den 21. Februar 1889.
Grobsh. bad. Amtsgericht.
Fr. Mallebrin.

Zwangsvollstreckung.
U.503. Raffatt.
Liegenschafts-Versteigerung.

Infolge richterlicher Verfügung werden dem Johannes Wenzel ledig von Durmersheim, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, am

Wittwoch den 20. März, I. J., Vormittags 10 Uhr, im Rathhause zu Durmersheim die nachbeschriebenen Liegenschaften, Gemarkung Durmersheim, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigen-

thum endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird, nämlich:

1. Pl. Nr. 27, Kat. Nr. 6238, 14 Ar 40 Meter Acker auf dem Biechtrift, tar. zu . . . 160
2. Pl. Nr. 34, Kat. Nr. 8315, 10 Ar 90 Meter Acker hinter der Hirtengemau . . . 210
3. Pl. Nr. 7, Kat. Nr. 1287, 11 Ar 29 Meter Acker und Wiese im hinteren Dahn . . . 200
4. Pl. Nr. 27, Kat. Nr. 6499, 6 Ar 67 Meter Acker in der neugeheilten Almd . . . 80
5. Pl. Nr. 37, Kat. Nr. 6505, 13 Ar 20 Meter Acker in der neugeheilten Almd . . . 150
6. Pl. Nr. 5, Kat. Nr. 821, 7 Ar 35 Meter Wiesen am Sprin- gers Winkel . . . 200
7. Pl. Nr. 12, Kat. Nr. 2076, 12 Ar 24 Meter Acker im Pfaffenbusch . . . 280
8. Pl. Nr. 4, Kat. Nr. 545, 13 Ar 44 Meter Wiesen auf der Reitald . . . 250

S hiervon erhält der an unbekanntem Orten abwesende Schuldner mit dem Bemerkten Nachricht:

1. daß der Erlös vom Steigerer mit fünf vom Hundert dem Zuschlagszagen an zu verzinsen und baar zu bezahlen ist;
2. daß, wenn der Schuldner Versteigerung auf Zahlungsziel wünscht, er eine schriftliche Einwilligung der Gläubiger, oder eine vor den letzten 8 Tagen vor der Versteigerung nachzufolgende richterliche Verfügung beizubringen habe;
3. daß etwaige Einwendungen gegen diese und die weiteren Versteigerungsbedingungen, sowie gegen die Schätzung vor Ablauf der letzten acht Tage vor der Versteigerung bei dem Grobsh. Amtsgerichte Raffatt anzubringen sind.

Raffatt, den 11. Februar 1889.
Der Vollstreckungsbeamte: Herrmann.

Strafrechtsplege.
Befanntmachung.
U.516. Selt. III. a. 430 218. Freiburg i. B. Der Musketier Ambros Leber der 9. Kompagnie 6. Babilchen Infanterie-Regiments, Kaiser Friedrich III. Nr. 114, am 7. Dezember 1861 in Schachen, Amt Waldshut, geboren, wurde durch kriegsrechtliches Erkenntniß vom 2. Februar 1889, am 7. Februar 1889 wegen Unterschlagung von königlichen Dienstgegenständen im I. und Fahnenstück im wiederholten Rückfall mit Entsetzung aus dem Dore und (5) fünf Jahren (14) vierzehn Tagen Zuchthaus bestraft.

Freiburg i. B., den 26. Febr. 1889.
Königl. Gericht der 29. Division.